

## Vereinbarung

zwischen

der **Initiative Bücherschrank Delmemarkt,**

Projektverantwortliche: Frau **Susanne Lotz**, Bachstr. 112-114, 28199 Bremen

und

der **Bürgerstiftung Bremen**, Marcusallee 39, 28359 Bremen

vertreten durch den Vorstand

### 1.) Gegenstand der Vereinbarung:

Die Initiative beabsichtigt, auf dem Delmemarkt an der Pappelstraße in Abstimmung mit dem Ortsamt Neustadt/Woltmershausen, dem Beirat Neustadt und dem Amt für Straßen und Verkehr einen öffentlich zugänglichen Bücherschrank aufzustellen.

Die Herstellung und das Aufstellen des Objektes sind aus Globalmitteln des Beirats finanziert.

Ein öffentlicher Bücherschrank (auch offener Bücherschrank, (Aus)tauschbibliothek oder (Aus)tauschbücherei genannt) ist ein Schrank zur Aufbewahrung von Büchern, der genutzt wird, um kostenlos, anonym und ohne jegliche Formalitäten Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme aufzubewahren und anzubieten.

Dieser öffentliche Bücherschrank soll jedermann zu jeder Zeit zugänglich sein.

2.) Die Bürgerstiftung Bremen (Motto: Bremen gemeinsam bewegen. Tätigkeitsschwerpunkte: Bürgerverantwortung und Bürgerbeteiligung, Zusammenleben von Generationen und Kulturen sowie Gewaltprävention und Zivilcourage unterstützen) begrüßt und unterstützt die Initiative und ist bereit, die rechtliche Verantwortung nach außen für das Vorhaben auf dem Delmemarkt zu übernehmen und u.a. die dafür notwendigen Erklärungen gegenüber den Behörden, namentlich dem Amt für Straßen und Verkehr abzugeben.

Die Bürgerstiftung und die Initiative verpflichten sich, einander eine/n Ansprechpartner/in für das Projekt zu benennen.

3.) Die Initiative ist bereit, für notwendige tatsächliche Unterhaltung und die Bestückung mit Büchern zu sorgen. Sie ist ferner bereit, die angrenzenden Baumscheiben mit zu pflegen.

Die Initiative verpflichtet sich, keinerlei Bücher, Zeitschriften oder andere Druckschriften in den Bücherschrank aufzunehmen oder dort zu dulden, die rassistische, pornografische oder jugendgefährdende Inhalte haben bzw. deren Verbreitung untersagt ist.

4.) Die Bürgerstiftung wird für die Initiative ein Konto einrichten, das der Herstellung und Unterhaltung des Bücherschranks dienen soll. Die Bürgerstiftung ist im Übrigen grundsätzlich bereit, bei Bedarf das Vorhaben Bücherschrank auch mit eigenen Mitteln zu unterstützen.

5.) Die Initiative ist damit einverstanden, dass an dem Bücherschrank durch eine Aufschrift oder ein Schild sichtbar gemacht wird, dass es sich um eine von der Bürgerstiftung Bremen geförderte Einrichtung handelt.

Bremen, den

---

(Bürgerstiftung Bremen)

---

(Initiative Bücherschrank)